

**Motion der CVP-Fraktion:****«Standesinitiative: Wiedereinführung von Ausbildungsabzügen**

Die optimale Ausbildung von Kindern und Jugendlichen ist von zentraler gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Nach Ablehnung des Steuerpaketes anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 muss es erklärtes Ziel sein, die verpassten Entlastungen für Familien bestmöglich zu kompensieren. Familien sollen ihre vielfältigen und bedeutenden Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können. Ihre Leistungen, die sie für ihre Kinder aber auch für die gesamte Gesellschaft erbringen, sollen Anerkennung finden.

Das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz gestattet es den Kantonen nicht mehr, Ausbildungsabzüge für unterhaltspflichtige Kinder zuzulassen. Im Rahmen der kantonalen Steuerrevision 1999 musste daher auch der Kanton St.Gallen auf die Fortführung dieses familienpolitisch bedeutsamen Abzuges verzichten. Eine Wiedereinführung von Ausbildungsabzügen für unterhaltspflichtige Kinder in den Steuergesetzgebungen ist daher anzustreben.

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung lädt der Kantonsrat des Kantons St.Gallen die Bundesversammlung ein, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden dahingehend zu ändern, dass es den Kantonen gestattet ist, die Abzüge für die Ausbildungskosten unterhaltspflichtiger Kinder zuzulassen.

Die Regierung wird eingeladen, die Standesinitiative der Bundesversammlung einzureichen.»

20. September 2004

CVP-Fraktion